

Sehr geehrte Angehörige, Sehr geehrte Besucher*innen,

wir möchten Sie über folgenden Lockerungen der Besuchsregelungen informieren.

Besuchsablauf in der Einrichtung und Abholung zu Spaziergängen

- Besuche können mit vorheriger telefonischer Anmeldung zu den Besuchszeiten stattfinden.
Montag – Sonntag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
- BewohnerInnen dürfen am Tag von mehreren unterschiedlichen Personen Besuch bekommen, gleichzeitig aber nur von **max. 3 Personen** im Cafeteria-Bereich oder zu Spaziergängen. Im **Bewohnerzimmer ist nur 1 Besuchsperson** zulässig.
- Besuche im Haus sind auf **max. 1 Stunde** begrenzt.
- **Abstand von 1,5 Metern ist zwischen Allen Personen einzuhalten.**
- Einlass erfolgt nur über den Haupteingang, Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung und Ausfüllen des Besucherformulars
- Bitte benutzen Sie die Treppe, Aufzüge nach Möglichkeit vermeiden, **auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer** gehen und dort bleiben und auch wieder verlassen.
- **Aufenthalte in Gängen, Gemeinschafts- oder Speiseräumen ist nicht möglich.**
- Nahrungsmittel dürfen **nicht gemeinsam verzehrt** werden.
- Ausnahmen in besonderen Situationen sind mit der Pflegedienstleitung bzw. Pandemiebeauftragten abzusprechen.

Maskenpflicht

- FFP2-Maske für alle Besucher
- Kinder im Alter von 6-15 Jahre Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske)

Testpflicht Besucher

- Vor jedem Besuch bei nicht geimpften oder genesenen Personen (Kinder ab 6 Jahre).
- Von der Testpflicht befreit sind Geimpfte und Genesene. Diese müssen einen schriftlichen Nachweis vor jedem Besuch vorzeigen. Die zweite Impfung muss dabei mindestens 15 Tage zurückliegen. **Wir empfehlen jedoch zum Schutz der BewohnerInnen und unserer MitarbeiterInnen, dass auch geimpfte oder genesene Personen vom hauseigenen Testangebot gebrauch machen um mögliche Infektionsketten sofort zu unterbrechen.**

Besuche im Doppelzimmer

- Besuche sollten nicht zur gleichen Zeit stattfinden, ggf. kann dann auf den Bereich der Cafeteria im Erdgeschoss ausgewichen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Besuchsregelungen immer entsprechend dem aktuellen Stand angepasst sind und sich jederzeit ändern können um den Gesundheitsschutz unserer BewohnerInnen und des Personals gewährleisten zu können.

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen die geltenden Richtlinien, die Kontaktregelungen wieder zu beschränken bzw. Einzelmaßnahmen zu ergreifen. Dies können insbesondere sein;

- Ermahnungen zum Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln
- Abbruch des Besuchs
- Besuchsverbote
- Meldungen an Behörden
- Einschalten der Polizei